



Sehr geehrte Eltern,

die Einführung der neuen schulartübergreifenden Bayerischen Schulordnung (BaySchO) und die Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) haben Auswirkungen auf die schulische Förderung von Schülern mit Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) bzw. Lese-Rechtschreibstörung (Legasthenie). Die Diagnose LRS gibt es demnach nicht mehr, sondern es gilt nur noch die Bezeichnung „Lese-Rechtschreibstörung“ für alle.

Die schulischen Hilfsmaßnahmen bleiben weiterhin bestehen und werden folgendermaßen unterschieden:

Hilfsmaßnahme	Umsetzung im Unterricht
Individuelle Unterstützung (wird nicht im Zeugnis vermerkt, jederzeit möglich)	<ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung von Arbeitsanweisungen durch die Lehrkraft • Unterschiedliche Hausaufgaben • Bereitstellung besonderer Arbeitsmittel usw.
Nachteilsausgleich (wird nicht im Zeugnis vermerkt)	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Leistungserhebungen (Probearbeiten, Kurzproben usw.): • Zeitzuschlag von 25 % (in Ausnahmefällen von 50 %) • Ersetzen von schriftlichen Leistungen durch mündliche und umgekehrt • Spezielle Arbeitsmittel • Vorlesen der Aufgabenstellung (nicht des Arbeitstextes!) usw. • Bei Prüfungen müssen alle wesentlichen Leistungsanforderungen gewahrt bleiben
Notenschutz , d. h. keine Benotung der Leistungen im Rechtschreiben und/oder Lesen (wird auch weiterhin im Zeugnis vermerkt!)	<ul style="list-style-type: none"> • Abweichende Bewertung von Leistungsnachweisen (eigener Notenschlüssel für Legastheniker) • und Veränderung der Notenbildung, v. a. in Deutsch und Englisch. <p><u>Zeugnisvermerk:</u> Die Rechtschreibleistung wird nicht gewertet. Evtl.: Im Fach Englisch werden mündliche zu schriftliche Leistungen 1:1 gewertet.</p>

Zu der gesamten o. g. Thematik werden die Eltern **auf Wunsch** vom Schulpsychologen beraten.

Selbstverständlich steht Ihnen auch die Schulleitung zur Beratung zur Verfügung. Terminabsprache bitte über das Sekretariat Tel. 09973-655.

gez. **Aumann**
 Schulleiterin, Rektorin

----- ✂ -----
 Für die Schülerin/den Schüler _____ Klasse _____
 wünsche ich

- Beratung durch den Schulpsychologen
- individuelle Unterstützung (kein Vermerk im Zeugnis)
- Notenschutz (mit Vermerk im Zeugnis)
- keinen Notenschutz (kein Vermerk im Zeugnis)

 Ort, Datum

 Unterschrift der Erziehungsberechtigten